Haushalt 2022 &
15. Fortschreibung HKK

Stadt Sangerhausen

Sanierungsausschuss am 20.10.2021

Wofür ist ein Haushalt überhaupt notwendig?

- finanzielle Darstellung der Stadt Sangerhausen
  - Was sind die wichtigsten Einnahmequellen, was wird an Steuern von den Bürgern gefordert, Angabe der Ersparnisse oder Schulden und vor allem für was soll das Geld der Bürger ausgeben werden.
  - Auch zeigt der Plan auf, was sich die Stadt u.a. an Kinderbetreuung, kulturellen Angeboten, sozialen Einrichtungen, Straßenunterhaltung aber auch Anschaffungen und Baumaßnahmen kosten lässt und wie sie gedenkt diese zu finanzieren.
- eine durch den Stadtrat verabschiedete und durch den Landkreis genehmigte Haushaltssatzung ist die Arbeitsgrundlage für die Verwaltung – erst dann kann und darf alles vollumfänglich umgesetzt werden

Rechtskräftiger Haushalt – neue Maßnahmen, welche nicht geplant waren – wie weiter?

- Im Laufe eine Haushaltsjahres kommt es immer wieder zu Abweichungen, welche bei der Planung nicht vorhersehbar waren.
- Geplante Einzahlungen aber auch Auszahlungen werden nicht kassenwirksam – hier müssen entsprechende Vorkehrungen im Zuge der Haushaltsüberwachung / Haushaltsdurchführung getroffen werden.
- Neue Maßnahmen kommen hinzu, welche nicht Bestandteil des Haushaltsplanes sind – Was nun?
- Hierzu gibt es nach wie vor die Möglichkeit der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wofür die Spielregeln in der Haushaltssatzung und im KVG LSA verankert sind. Bei größeren Abweichungen gibt es auch die Möglichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung.

Rückblick auf die 1. Lesung

Ratssitzung am 23.09.2021

1. Einhaltung sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung
2. Ergebnisplan Überschuss von 7.100 € / Finanzplan Defizit von 851.700 €
3. keine Erhöhung des Liquiditätskredites vorgesehen
4. keine Steuererhöhungen geplant
5. keine Kreditbelastungen mehr durch STARK II
6. Darlehensaufnahme für die Umsetzung von notwendigen Investitionen
7. freiwillige Aufgaben 6,28 v.H. ohne Rosarium
8. ausgewiesene Stellenmehrung von 9,275 VbE

Ergebnis für die 2. Lesung

Ratssitzung am 11.11.2021

1. **Ergebnisplan** weist derzeit einen **Überschuss** von **1.700 €** aus
2. **Finanzplan** = Kasse weist derzeit ein **Defizit** von **851.700 €** aus
3. **Freiwillige Aufgaben** liegen nunmehr bei **4,9998934 %**
4. **Stellenmehrung** liegt tatsächlich nur bei **0,525%**
5. **Verpflichtungsermächtigungen** werden mit **14.714.400 €** veranschlagt
6. **Darlehensaufnahme** von **4.971.500 €** geplant
7. **Liquiditätskredit** keine Veränderung = **19.500.000 €**
8. **Hebesätze** = bleiben unverändert

A-Steuer = 400% / B-Steuer = 433%
Gewerbesteuer = 400%

Änderungen gegenüber 1. Lesung

hier speziell: Sanierungsausschuss 20.10.2021

- Umsetzung der Erträge von 104 T€ und der Aufwendungen von 130 T€ **Lebendige Zentren – Private** vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt

Der Eigenanteil von 26 T€ wird somit im Investitionshaushalt dargestellt. Grund der Umsetzung ist der Entwurf des neuen Runderlasses zur Bilanzierung und Verbuchung von städtebaulichen Maßnahmen.

- Aufnahme im Investitionshaushalt der **Ausgleichsbeträge Stadtsanierung** Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 592 T€

Ein Eigenanteil für die Stadt fällt hierbei nicht an. Die erhobenen Vorauszahlungen werden an die SALEG weitergeleitet und für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen verwendet.

Investitionshaushalt 2022

- Für **Auszahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** werden in 2022

  15.294.100 €

  benötigt.

  Nur allein für Baumaßnahmen sind

  rd. 13.500.000 € geplant.

- Geplant sind **Einzahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** für 2022 von

  10.283.400 €.

- Diese setzen sich zusammen aus Fördermitteln, Spenden, Grundstücksverkäufen und der Investitionspauschale.

Erstmalig seit 2014 ist wieder eine Darlehensaufnahme geplant !

- Um alle geplanten Investitionen umsetzen zu können, wird ein Darlehen in Höhe von insgesamt **4.971.500 €** benötigt.
- Unter Voraussetzung, dass der Haushalt beschlossen und genehmigt wird, erfolgt vor der Kreditaufnahme ein separater Stadtratsbeschluss, in welchem die Spielregeln für die Darlehensaufnahme festgesetzt werden.
- Die bisher erbrachten Kreditbelastungen (Zins- und Tilgungsaufwendungen) werden in Summe nicht überschritten.

Gemeinsames Ziel
Stadtrat und Verwaltung

1. Vorlage eines beschlussfähigen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022
2. Beschlussfassung des Haushaltes 2022 sowie der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 bis 2025 wünschenswert am 11.11.2021
3. Genehmigung des Haushaltes und der damit geplanten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht des LK MSH
4. Handlungsfähigkeit zum 01.01.2022

Herzlichen

D
A
N
K

für Ihre
Aufmerksamkeit
und Ihr bisher
entgegengebrachtes
Vertrauen ☺